

# FRAUENRECHTE BEIDER BASEL

## STATUTEN

### **Name und Sitz**

*Frauenrechte beider Basel* ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB mit Sitz in Basel. Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig. Er ist eine Sektion des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte SVF.

### **Zweck**

*Frauenrechte beider Basel* strebt die Chancengleichheit für Frauen in allen Lebensbereichen an. *Frauenrechte beider Basel* setzt sich ein für die Stärkung des Einflusses von Frauen in der politischen Auseinandersetzung und bietet ein Forum für Diskussion und Meinungsbildung unter Frauen. Ziel ist eine demokratische geschlechtergerechte Gesellschaft

### **Mitglieder**

Der Verein besteht aus Einzel- und Kollektivmitgliedern. Die Aufnahme erfolgt durch einfache Beitrittserklärung.

Kollektivmitglieder haben das Recht, sich bei der Mitgliederversammlung durch eine Stimme auf je 30 Mitglieder vertreten zu lassen; auf jeden Fall durch mindestens eine/n Delegierte/n.

### **Mittel**

Der Verein finanziert sich durch Mitgliederbeiträge und Spenden.

Der Jahresbeitrag beträgt für Einzelmitglieder Fr. 55.--, ermässigt Fr. 35.--, für Paare Fr. 60.--, für Kollektivmitglieder Fr. 100.--.

### **Organe des Vereins**

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Der Vorstand konstituiert sich selbst und wählt auch das Präsidium.

### **Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.

Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal pro Jahr statt. Die Versammlung nimmt den Jahresbericht und die Jahresrechnung ab, wählt den Vorstand und die Revisorinnen und setzt die Mitgliederbeiträge fest. Das Vereinsjahr beginnt am 1. Januar

### **Haftung**

Für die Schulden des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Auch gegenüber dem Dachverband SVF haften der Verein und seine Mitglieder nicht.

### **Auflösung des Vereins**

Die Mitgliederversammlung kann die Auflösung des Vereins mit Zustimmung von 3/4 der Anwesenden beschliessen. Ein allfälliges Vermögen wird einer Organisation mit ähnlicher Zweckbestimmung zugeführt.

### **Schlussbestimmung**

Diese Statuten ersetzen diejenigen von Frauenrechte Basel vom 2. Mai 2006 und Frauenrechte Baselland vom 3. April 2008 und treten nach der Fusions- und Gründungsversammlung des Vereins Frauenrechte beider Basel vom 16. April 2009 sofort in Kraft.

Basel, 16.4.09

Beatrice Alder, Co-Präsidentin

Monique Bürgin-Maag, Vorstand

Ursula Nakamura-Stoeklin, Co-Präsidentin